

Betriebsanweisung

nach § 14 GefStoffV

Ammoniumfluorid

Cas-Nr.: 12125-01-8, NH₄F

Farblose Kristalle. Gut wasserlöslich mit saurer Reaktion.

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Verursacht Verätzungen bei Berührung mit der Haut und Einatmen. Leber, Nieren, Knochen und Zähne können geschädigt werden.
- Zu vermeidende Stoffe sind Säuren und Halogenverbindungen.
- Im Brandfall können Ammoniak, Fluor und Fluorwasserstoff entstehen. Nicht brennbar.
- Giftig beim Einatmen, Verschlucken, Berührung mit der Haut.
- Kann zu Calciummangel und dadurch zu Krämpfen führen.
- Nervenschäden mit Zittern, Krämpfe, Lähmungen sind möglich.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

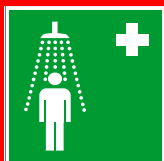


- Schutzhandschuhe als kurzzeitiger Staubschutz.
- Schutzbrille und Schutzkleidung tragen.

Verhalten im Gefahrenfall

- Substanzkontakt und Staubentwicklung vermeiden.
- Trocken aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.
- Geeignete Löschmittel: Auf Umgebung abstimmen.

Erste Hilfe



Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen, abtupfen mit Polyethylenglycol 400.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten ausspülen. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Einatmen: Frischluft, ggf. Atemspende.



Nach Verschlucken: Reichlich Wasser oder Milch trinken lassen. Nachgabe von Natriumsulfat (1 Eßlöffel auf 1/4 l Wasser). Erbrechen auslösen, Haut von Erbrochenem reinigen. Atemwege freihalten. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Kleidungskontakt: Kontaminierte Kleidung sofort entfernen.

Sachgerechte Entsorgung

Die Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäßen Behältern, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuzuführen. Es gilt die Entsorgungsrichtlinie der Fachhochschule. Entsorgung: Mit einer Aufschlammung von Kalk in Sodalösung behandeln (Ausfällung als Calciumfluorid), dann in den Ausguß.